

Stadt Schorndorf

Beschlüsse aus der Verhandlung des Gemeinderates

öffentlich

vom 17. November 2022

TOP 1. Bürgerfragestunde

TOP 2. Bekanntgaben

TOP 3. Wahl des stellvertretenden Entscheidung 2022/177
Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Schorndorf

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Der Wahl von Herrn Andreas Bihlmaier zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schorndorf, für die Dauer von 5 Jahren, wird zugestimmt.

TOP 4. Radweg Schorndorf-Schlichten entlang der L1151 Entscheidung 2022/181

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Zustimmung, dass das Projekt „Verlängerung Radweg Schlichten entlang der L1151“ aus dem Jahr 2016, auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

TOP 5. Erschließung Untere Breite in Weiler; Entscheidung 2022/166
Baubeschluss

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

1) Zustimmung zu den Erschließungsarbeiten für den Straßenbau (Herstellung der Erschließungsstraße inklusive der Straßenbeleuchtung und Nebenkosten) in Höhe von 630.000 € (brutto).
Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung (VE) wird aus dem Projekt Kita Weiler des Fachbereichs Gebäudemanagement (FB65) zur Verfügung gestellt.

2) Zustimmung zu den Erschließungsarbeiten für die Kanalisation (Mischkanalisation im 1. Bauabschnitt) der SES in Höhe von 310.000 € (brutto).

Zustimmung zu einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 310.000 €. Diese wird aus dem Projekt „Faulturmsanierung“ übernommen.

Die Verwaltung sagt zudem zu, die Anregungen der GLS und des Ortschaftsrates Weiler zur Errichtung einer Lärmschutzwand in die Planungen des zweiten Bauabschnitts aufzunehmen.

TOP 6. Kita Hinter dem Zaun in Weiler;
Sanierungsbedarf am Gebäude

Entscheidung 2022/191

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

1. Kenntnisnahme vom Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Rissbildungen in der Kita Hinter dem Zaun in Weiler.
2. Zustimmung zur Behebung der Mängel in der unter III.) der Drucksache 2022/191 dargelegten Vorgehensweise und Zeitschiene.

TOP 7. Bebauungsplan und Satzung über örtliche
Bauvorschriften "An der Wieslauf" (Planbereich
42/04) im beschleunigten Verfahren gemäß
§ 13a BauGB
- Satzungsbeschluss

Entscheidung 2022/183

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	0

- a) Im Rahmen der gesamten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die während der frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „An der Wieslauf“ (Planbereich 42/04) und zum Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen (diese wurden bereits in der Drucksache Nr. 2022/85 behandelt) dementsprechend berücksichtigt.
Diesem Beschluss liegen die Ausführungen in der Anlage 4 der Drucksache 2022/183 zugrunde.
- b) Im Rahmen der gesamten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die während der Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans „An der Wieslauf“ (Planbereich 42/04) und zum Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen der Behörden berücksichtigt.
Diesem Beschluss liegen die Ausführungen in der Anlage 5 der Drucksache 2022/183 zugrunde.

- c) Satzung über den Bebauungsplan „An der Wieslauf“ (Planbereich 42/04) sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1,4) hat der Gemeinderat der Stadt Schorndorf in seiner Sitzung am 17.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

Einzigter Paragraph

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Wieslauf“ (Planbereich 42/04) umfasst die Flurstücke 893, 894, 916, 962 - 967, 969, 971, 973 - 976, 977/1, 978/2, 979/1, 989, 1000, 1005/1, 1005/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 889, 895, 895/2, 896, 896/1, 896/4, 900, 904, 911, 914, 914/1 und 915 auf der Gemarkung Miedelsbach.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans treten in seinem Geltungsbereich die bisher geltenden Bebauungspläne „Industriegebiet Erlenwiesen und Hanfwiesen“ (Planbereich 42) - genehmigt 11.04.1967, „Erlenwiesen - Hanfwiesen II“ (Planbereich 42) - genehmigt 02.08.1972, „An der Wieslauf“ (Planbereich 42/1) - rechtskräftig seit 13.01.1978 und „An der Wieslauf“ (Planbereich 42/5) - rechtskräftig seit 24.06.1999 außer Kraft.

Rechtsverbindlich ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht vom 05.10.2009/14.06.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 20.10.2022. Dem Bebauungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird die Begründung des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht vom 05.10.2009/14.06.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 20.10.2022 beigelegt.

TOP 8. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten Entscheidung 2022/184
der Stadtwerke Schorndorf GmbH für ein
Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. EUR

Der Gemeinderat **b e s c h l i e ß t** einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Zustimmung zur Reduzierung der Gehwegreinigung.
Einsparpotential 1. Jahr 40.000,-€, 2. Jahr 80.000,-€, 3. Jahr bis zu 120.000,-€.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Zustimmung zur Reduzierung der Straßenreinigung.
Einsparpotential 1. Jahr 30.000,-€, 2. Jahr 40.000,-€, 3. Jahr 50.000,-€.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Befangen:	0

Zustimmung zur Vorgehensweise im Bereich Stadtgrün.
Einsparpotential: Derzeit nicht bezifferbar.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Befangen:	0

Zustimmung zum Verzicht auf Blumenkästen mit Wechselflor ab 2024. Einsparpotential:
22.000.-€ jährliche Einsparung (bisheriges Budget für 2023).

Über die weitere Vorgehensweise zu den Pflanzkübeln ab dem Jahr 2024 soll in einer der kommenden Sitzungsrunden mit einer neuen Drucksachen entschieden werden.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	0

Zustimmung zur Abschaltung der Straßenbeleuchtung
in der Zeit von 0:00 Uhr bis 4:00 Uhr in allen Anliegerstraßen
Einsparpotential bei den Stromkosten (bei 40 Cent/kWh)
1. Jahr 50.000,-€, 2. Jahr 75.000,-€, 3. Jahr 100.000,-€.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	0

Der Preis zum Erwerb des vergünstigten ÖPNV-Vierer-Tickets (Schorndorf-Ticket)
wird zum 1. Januar 2023 von aktuell 7,50 Euro auf 9,00 Euro erhöht.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6
Befangen:	0

- a) Zustimmung zur Schließung des ZIB, Schlachthausstr. 5, zum 31.12.2022.
Ab dem 01.01.2023 werden die Räumlichkeiten nur noch fallweise für Integrationsangebote von FB 50 und freien Trägern genutzt und stehen in erster Linie FB 40 zur Interimsnutzung für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung.

- b) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2023 mit Beteiligung aller relevanten Akteure und Jugendlichen ein Konzept für die Standorte der Offenen Jugendarbeit zu erarbeiten. Dabei soll auch das zum 1.1.2023 geschlossene ZIB, als möglicher und künftiger Standort einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit geprüft und berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3
Befangen:	0

Zustimmung zur Beendigung der Kooperation „Jugendcafé Hotspot“ mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr zum 31.12.2022.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4
Befangen:	0

Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Schorndorf gemäß Anlage 1 der Drucksache 2022/172.

TOP 11. Schorndorfer Bäder;
Varianten des Betriebs im Jahr 2023

Entscheidung 2022/192 - 1

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

1. Die Werkleitung wird beauftragt, in Kooperation mit den Ortschaften Schlichten und Buhlbronn in den Teilortsbädern Allwetterbad Schlichten und Freibad Buhlbronn mittels ehrenamtlicher Leistungen ein Einsparziel in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr zu realisieren.
2. Die von der Verwaltung in der Drucksache 2022/192 aufgezeigten Einsparpotenziale werden vorerst nicht weiterverfolgt.

TOP 12. Geplante Anpassung der Satzung über die
Erhebung von Parkgebühren

Entscheidung 2022/193

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

1. Zustimmung zur Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise gemäß Anlage 1 der Drucksache 2022/193.

Dem Antrag auf 2. Lesung der CDU-Fraktion zu Punkt 2. der Drucksache 2022/193 wird bei 17 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Demnach wird über folgenden Punkt nicht abgestimmt:

2. Zustimmung zur Erhöhung der Parkgebühren gemäß Anlage 2 der Drucksache 2022/193.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
--	----

Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

3. Zustimmung zum Wegfall der Befreiung von Parkgebühren für Elektrofahrzeuge.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der am 17.11.2022 zu den Ziffern 1. und 3. gefassten Beschlüssen, eine Neufassung der Parkgebührensatzung für Dezember zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 13. Städtische Zuschüsse an Kultureinrichtungen Entscheidung 2022/136
im Jahr 2023

Der Antrag der CDU-Fraktion den städtischen Zuschuss für das Kulturforum Schorndorf e.V. für die Jahre 2023 und 2024 um 10 Prozent (24.100 Euro) zu kürzen, wird bei Stimmengleichheit (14 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Verwaltungsantrag, dass das Kulturforum Schorndorf e.V. im Jahr 2023 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 301.410 Euro erhält, wird ebenfalls bei Stimmengleichheit (14 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion den städtischen Zuschuss für die Q-Galerie für die Jahre 2023 und 2024 um 10 Prozent (2.300 Euro) zu kürzen, wird bei 15 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion den städtischen Zuschuss für den Club Manufaktur für die Jahre 2023 und 2024 um 10 Prozent (20.900 Euro) zu kürzen, wird bei 15 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Daraufhin **b e s c h l i e ß t** der Gemeinderat mehrheitlich:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	0

2. Der Club Manufaktur e.V. erhält im Jahr 2023 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 209.000,- Euro.

Daraufhin **b e s c h l i e ß t** der Gemeinderat einstimmig:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

3. Das Figuren Theater Phoenix erhält im Jahr 2023 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 74.000,- Euro.

Der Antrag der CDU-Fraktion den städtischen Zuschuss für den Jazzclub Session 88 Schorndorf e.V. für die Jahre 2023 und 2024 um 300 Euro zu kürzen, wird bei 15 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Daraufhin **b e s c h l i e ß t** der Gemeinderat mehrheitlich:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	0

4. Der Jazzclub Session 88 Schorndorf e.V. erhält im Jahr 2023 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 7.000,- Euro.

Der Antrag der CDU-Fraktion den städtischen Zuschuss für den Kunstverein Schorndorf e.V. für die Jahre 2023 und 2024 um 10 Prozent (500 Euro) zu kürzen, wird bei 14 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Daraufhin **b e s c h l i e ß t** der Gemeinderat mehrheitlich:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	0

5. Der Kunstverein Schorndorf e.V. erhält im Jahr 2023 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.000,- Euro.

Der Antrag der CDU-Fraktion den städtischen Zuschuss für die Kulturgruppe Oberberken e.V. für die Jahre 2023 und 2024 um 10 Prozent (200 Euro) zu kürzen, wird bei 13 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Daraufhin **b e s c h l i e ß t** der Gemeinderat mehrheitlich:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	0

6. Die Kulturgruppe Oberberken e.V. erhält im Jahr 2023 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 2.000,- Euro.

Daraufhin erfolgt zunächst einzeln die Abstimmung über die weiteren Punkte des CDU-Antrags:

Dem Antrag der CDU-Fraktion, die Sonderzuschüsse für Fraktionsarbeit i.H.v. 9.300 Euro ab 2023 zu streichen, wird mehrheitlich bei 23 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen zugestimmt.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Sonderzuschüsse für ehrenamtliche Frauenarbeit i.H.v. 10.000 Euro ab 2023 zu streichen, wird mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Daraufhin zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag zur Kürzung der Zuschüsse an den Tierschutzverein Taubenturm in den Jahren 2023 und 2024 um 1.200 Euro zurück.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Mittel zur Förderung der Dorfgemeinschaft in den Teilorten in den Jahren 2023 und 2024 um 10 Prozent (1.890 Euro) zu kürzen, wird mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Zuschüsse an die Lokale Agenda in den Jahren 2023 und 2024 um 10 Prozent (1.500 Euro) zu kürzen, wird mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Zuschüsse zur Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr in den Jahren 2023 und 2024 um 10 Prozent (2.500 Euro) zu kürzen, wird mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Zuschüsse an die DLRG Ortsgruppe Grund- und Jugendförderung in den Jahren 2023 und 2024 um 10 Prozent (1.500 Euro) zu kürzen, wird mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Zuschüsse an die Oldtimerfreunde der Feuerwehr in den Jahren 2023 und 2024 um 10 Prozent (200 Euro) zu kürzen, wird mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Daraufhin zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag auf Kürzung der Zuschüsse für das Neujahrskonzert des Lions-Clubs um 750 Euro in den Jahren 2023 und 2024 zurück.

Die restlichen, nachfolgend aufgeführten Punkte des CDU-Antrags

Kürzung um jeweils 10 Prozent, in den Jahren 2023 und 2024 bei:

Bürgerstiftung Zustiftungen	500 Euro
Seniorenforum	500 Euro
Naturschutz und Landschaftspflege	400 Euro
Musikvereine Grund- und Jugendförderung	2.000 Euro
Dirigentenzuschüsse	1.800 Euro
Fördervereine an drei Schulen	750 Euro

werden daraufhin en bloc abgestimmt und alle mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

<u>TOP 14.</u>	<u>Neufassung der Vereinsförderrichtlinien</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>ohne</u>
	<u>zum 01.01.2023</u>		<u>Drucksache</u>

Der Gemeinderat nimmt zunächst zur Kenntnis:

- 1) Die SG Schorndorf:
bietet an, einmalig im Jahr 2023 auf den Sonderzuschuss in Höhe von 28.000 Euro zu verzichten.
- 2) Der DAV Schorndorf:
bietet ebenfalls an, einmalig im Jahr 2023 auf insgesamt 5.000 Euro der Gesamtvereinsfördersumme zu verzichten.
- 3) Verzicht auf Preisgelder und Veranstaltung Sportlerehrung ab 2022 (ca. 12.000 Euro/Jahr).
Die Verwaltung passt die Richtlinien der Sportlerehrung entsprechend an.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit 31 Ja-Stimmen:

- 4) Vom Vorschlag zur Reduzierung des Jugendzuschusses, wie in der Drucksache 2022/189 dargestellt, wird vorerst abgesehen.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, Einsparungen im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien und im Handlungsfeld kulturelles Leben in Höhe von mind. 45.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2024 zu erarbeiten.
- 6) Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die sportlichen Erfolge im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit zu würdigen.

TOP 15. Anfragen